

lieferung zugrundeliegen⁷⁸. Die historische Wahrscheinlichkeit ihrer Nachrichten wird sich an der Vereinbarkeit mit den Angaben der mit

Propylaeum ad septem Tomos Maii, IV (1868), S. 62-66 bemerkte (c. 13, S. 65), daß ihm die ganze Vita „de suppositione suspecta“ sei, was nicht zwangsläufig bedeutete, daß deren Inhalt – möglicherweise auch im Zusammenhang mit einem anderen Gundulf – nicht zumindest teilweise historisch richtige Aussagen enthielt. PAPEBROCH selbst beanstandet in seiner Untersuchung nicht die Genealogie, sondern den Inhalt des mit ihr zusammen überlieferten Textes der Vita Gundulfi (cc. 14-15, S. 65 f.).

78) Heinrich SPROEMBERG, in: Wilhelm WATTENBACH / Robert HOLTZMANN / Franz-Josef SCHMALE, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier. 2. Das Zeitalter des Investiturstreit (1050-1125) (1967) S. 738 f. mit Anm. 310, bemerkt zu dem Werk des Jocundus, eines literarisch gebildeten französischen Mönchs des 11. Jh., über den hl. Servatius und die Geschichte Maastrichts und seiner Kirchen, innerhalb dessen auch die Vita Gundulfi überliefert ist, daß es „unter vielem Wertlosen auch für die älteren Zeiten zuweilen brauchbare Nachrichten“ enthält. Zu Jocundus vgl. P. C. BOEREN, Jocundus, biographie de Saint Servais (1972), mit dessen Text der Vita Gundulfi, S. 202-207. Allerdings ist die zitierte Genealogie lediglich Bestandteil eines einzigen Pergament-Codex der Lütticher Kirche (PAPEBROCH [wie Anm. 77] c. 11, S. 65: „ab originali membraneo Codice Leodiensis Ecclesiae“), dessen Text im übrigen mit einer anderen Iocundus-Handschrift (Aegidius von Aurea-Vallis, Mitte 13. Jh.) übereinstimmte (ebd. c. 14, S. 65; vgl. auch Wilhelm CUPERUS im Kommentar zur Vita Gundulfi, in: AA SS Julii Tom. 4 [wie Anm. 75] S. 161). Während PAPEBROCH als wichtigster Zeuge der Existenz des Pergament-Codex mit der Genealogie mitteilt, diese sei aus dem Codex herausgetrennt und dann bis in seine Gegenwart (spätes 17. Jh.) in Dijon aufbewahrt worden (c. 12, S. 65: „illius membranae, sic revulsae et adhuc Divione servatae“), gibt CUPERUS (1868) an, die entsprechenden Blätter aus dem „Ms codex Leodiense“ seien dem Herzog von Epéron 1683 übersandt worden und seitdem entweder vernichtet oder verschollen. PAPEBROCH selbst erwähnt eine Übergabe des Originals an Epéron aber nicht, sondern spricht im entsprechenden Zusammenhang nur von einer Abschrift („ecgraphum“). Zu Zweifeln an der Existenz des Lütticher Pergament-Codex mit der Genealogie Gundulfs gibt PAPEBROCH jedenfalls keinen Anlaß. Auch ist es für ihn selbstverständlich, daß der Schreiber des Lütticher Codex diese Genealogie aus einer anderen Quelle übernommen hat („aliunde accepit“), so daß eine Fälschung des 17. Jahrhunderts ausscheidet. Wegen des Schreibmaterials des Codex und des weiteren Überlieferungszusammenhangs dürfte dieser vor die Mitte des 13. Jahrhunderts zu datieren sein. Zudem hat die von Papebroch vorgebrachte Genealogie für einen Streit unter den Gelehrten seiner Zeit gesorgt, „omni fide dignum testimonium asserentibus unis, negantibus aliis“ (Paralipomena c. 12, S. 65). EPÉRON, von dem PAPEBROCH sagt, er sei „non minus doctrina quam nobilitate conspicuus“ gewesen, entschied sich unter Zuhilfenahme einer Mitteilung des Priskos von Panion (siehe dazu unten S. 42 f. mit Anm. 174) für die von PAPEBROCH eingebrachte Genealogie. Ein von PAPEBROCH (c. 13, S. 65) geäußertes mögliches Fälschungsmotiv für die Genealogie, die Karolinger hätten ihre eigene Legitimität vielleicht verbessern